

**Protokollnotiz
zum Vertrag über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln
nach § 127 Abs. 1 SGB V**

zwischen der

Orthopädietechniker-Innung Südwest
Burgstraße 39
67659 Kaiserslautern

dem

Fachverband für Orthopädie- und Reha-Technik,
sowie Sanitätsfachhandel Rheinland-Pfalz e. V.
Burgstraße 39
67659 Kaiserslautern

und der

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
-Die Gesundheitskasse
Virchowstraße 30
67304 Eisenberg

Präambel

Die Corona Pandemie führte zu Engpässen und Ausfällen im Internationalen Frachtverkehr. In der Folge verteuerten sich die Frachtkosten um ein Vielfaches. Darüber hinaus stiegen durch den Pandemiebedingten Rohstoffmangel auch die Preise für Rohstoffe erheblich. Daraus resultierten wesentlich höhere Einstandspreise für bestimmte Reha-Hilfsmittel.

Um die tatsächlich entstandenen Mehrkosten zumindest teilweise aufzufangen einigen sich die Vertragsparteien zeitlich begrenzt auf nachfolgende Regelungen.

Anwenderspezifische Pos.-Nr.	Bezeichnung	Aufschlag in Prozent bzw. Euro (zzgl. MwSt.)
<i>04.00.40.0300</i>	Duschstuhl / Duschocker (Neuverkauf 00)	14,00%
<i>10.00.50.0400</i>	Rollator (Erstpauschale 08 / Folgepauschale 09)	28,00 €
<i>18.00.46.0200</i>	Toilettenstuhl fahrbar (Erstpauschale 08 / Folgepauschale 09)	40,00 €
<i>18.00.50.0200/ 18.00.50.0220</i>	Rollstuhl Standard / Leichtgewicht (Erstpauschale 08 / Folgepauschale 09)	35,00 €
<i>18.00.50.0270</i>	Rollstuhl mit Rückenverstellung (Neuverkauf 00)	130,00 €
<i>18.00.50.0400</i>	Elektrorollstuhl (Neuverkauf 00)	200,00 €
<i>18.00.51.0510</i>	Elektromobil (Neuverkauf 00)	200,00 €
<i>22.00.40.0100</i>	Patientenlifter fahrbar (Neuverkauf 00)	85,00 €
<i>50.00.45.0400</i>	Pflegebettische (Neuverkauf 00)	35,00 €
<i>11.00.29.0500</i>	Schaummatratzen (Erstpauschale 08 / Folgepauschale 09)	45,00 €
<i>33.00.40.0400/ 33.00.40.0401</i>	Toilettenstuhl Feststehend (Neuverkauf 00)	35,00 €

1. Diese Vereinbarung tritt zum 01.05.2023 in Kraft und gilt für alle nach dem 30.04.2023 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen bzw. erteilten Aufträge.

2. Die Vereinbarung gilt bis zum 31.07.2023. Bei Fortbestehen der erhöhten Einstandspreise kann die Vereinbarung im beiderseitigen Einvernehmen verlängert werden.

3. Der Preiszuschlag kann nur von Leistungserbringern angesetzt werden, die dem zugrundeliegenden Vertrag beigetreten sind.

Kaiserslautern, Eisenberg, den 21.04.2023

Orthopädietechniker-Innung Südwest

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland -
Die Gesundheitskasse

Fachverband für Orthopädie- und
Reha-Technik sowie Sanitätsfach-
handel Rheinland-Pfalz